

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 61. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. Oktober 2008, 14 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i.V. von Angelika Birk

### **Fehlende Abgeordnete**

Ursula Sassen (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1985 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2026	
<b>2. Sachstandsbericht des Sozialministeriums über die Finanzierung der Palliativ Care Teams (PCTs)</b>	<b>7</b>
<b>3. Transparenter und gerechter Zugang zu Organspenden</b>	<b>8</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1943	
<b>4. Jugend in Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/2228	
<b>5. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2008</b>	<b>14</b>
Drucksache 16/1839	
<b>6. Frauenpolitik in Schleswig-Holstein</b>	<b>15</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/1829 (neu)	

<b>7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2205	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2215	
<b>8. Beschlüsse des Altenparlaments</b>	<b>17</b>
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags Umdruck 16/3520	
<b>9. Terminplanung 2009</b>	<b>18</b>
<b>10. Verschiedenes</b>	<b>19</b>

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1985 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2026

(überwiesen am 23. April 2008 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke [16/3133](#), [16/3172](#), [16/3175](#), [16/3198](#), [16/3212](#), [16/3224](#),  
[16/3225](#), [16/3226](#), [16/3227](#), [16/3238](#), [16/3242](#), [16/3248](#),  
[16/3252](#), [16/3255](#), [16/3257](#), [16/3262](#), [16/3263](#), [16/3269](#),  
[16/3276](#), [16/3450](#), 16/3605

Abg. Baasch stellt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/3605, zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2026, vor. Er führt unter anderem aus, die beiden Fraktionen hätten sich zusätzlich auf die vorgelegten Änderungen in Umdruck 16/3605 verständigt. Dazu gehöre zunächst, dass in allen Vorschriften des Gesetzes die Worte „behinderte Menschen“ durch die Worte „Menschen mit Behinderung“ ersetzt werden solle. Darüber hinaus bedingten die vorgesehenen Änderungen auch eine Änderung im Landesbesoldungsgesetz, sodass der Gesetzesentwurf in ein Artikelgesetz umgewandelt werden müsse. Außerdem enthalte der Änderungsantrag Regelungen zur Frage der Übergangsfristen sowie über die Berichtspflichten des Beauftragten für Menschen mit Behinderung. In § 9 LBGG werde festgelegt, dass der Landesbeauftragte dem Landtag über den alle zwei Jahre vorzulegenden Bericht hinaus weitere Berichte vorlegen könne. Damit werde einer Anregung aus der Anhörung Rechnung getragen. Abgesehen werden solle von einer speziellen Regelung zum Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Wahl des Landesbeauftragten im Landesbesoldungsgesetz, da SPD und CDU es nicht für praktikabel hielten,

den Fraktionen vorzuschreiben, wie sie das Verfahren im Vorwege zur Erarbeitung ihrer Vorschläge durchzuführen hätten.

Abg. Dr. Garg begrüßt, dass der Gesetzentwurf nun endlich auf den Weg gebracht werden solle und erklärt für seine Fraktion, zentraler Punkt bei dem Gesetzesvorhaben sei gewesen, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Landtag anzusiedeln, das werde mit dem geänderten Gesetzentwurf erreicht, deshalb gebe es vonseiten seiner Fraktion keine weiteren Einwendungen. Es sei jedoch auch kein Geheimnis, dass die FDP-Fraktion sich eine andere Regelung zum Vorschlagsrecht gewünscht habe. Diese Position sei auch in der Anhörung bestärkt worden.

Abg. Heike Franzen knüpft an die Ausführungen von Abg. Baasch an und begrüßt den Gesetzentwurf mit den vorgelegten Änderungen als wichtiges Signal für die Politik und für die Menschen mit Behinderung im Land.

Auch Abg. Heinold begrüßt es, dass es jetzt zum Abschluss der Beratungen über den Gesetzentwurf komme und erklärt, auch aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es keinen Grund, weiter über kleinteilige Änderungen zu beraten, da das Hauptanliegen, die Ansiedlung des Landesbeauftragten beim Landtag, erfüllt werde.

In der anschließenden Abstimmung nimmt der Ausschuss zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/3605, an.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1985 (neu), betreffend Landesbehindertengleichstellungsgesetz, in der durch Umdruck 16/3605 geänderten Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2026, anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Sozialministeriums über die Finanzierung der Palliativ Care Teams (PCTs)**

hierzu: Umdruck 16/3606

M Dr. Trauernicht gibt einen Sachstandsbericht über die Finanzierung der Palliativ Care Teams, Umdruck 16/3606.

Abg. Schümann begrüßt, dass es in Schleswig-Holstein inzwischen eine so gute ambulante palliative Versorgung gebe. Bei den regelmäßig stattfindenden runden Tischen mit dem Sozialausschuss könne man sich immer wieder davon überzeugen, dass vor Ort eine engagierte Arbeit stattfinde. Hierbei sei aber auch deutlich geworden, dass es beim Thema Versorgungsverträgen mit den Krankenkassen und fest verbindlichen Standards immer noch hake. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung die derzeit laufenden Verhandlungen einschätze und was man tun könne, um diese zu beschleunigen. - M Dr. Trauernicht erklärt, angesichts der Tatsache, dass der Landtag dieses Thema zu einem Schwerpunktthema gemacht habe, könne es sicherlich in der Sache hilfreich sein, wenn der Ausschuss eine Anhörung der Krankenkassen durchführe und bei dieser Gelegenheit gegenüber den Krankenkassen auch noch einmal deutlich mache, welche Bedeutung diesem Thema von der Politik in Schleswig-Holstein zugemessen werde. Sie gehe davon aus, dass eine solche Anhörung den Prozess dynamisieren könne.

Abg. Schümann schlägt daran anknüpfend vor, in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses die Krankenkassen einzuladen und mit ihnen darüber zu diskutieren, warum es in den seit längerem laufenden Verhandlungen zu Versorgungsverträgen bisher noch nicht zu einem Ergebnis gekommen sei.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und bittet die Fraktionen, den Kreis der Anzuhörenden festzulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Transparenter und gerechter Zugang zu Organspenden**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1943

(überwiesen am 18. Juni 2008 zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Garg knüpft an seinen Redebeitrag aus der Plenardebatte an und möchte wissen, wie ein „exakter Datenabgleich“, von dem in dem Bericht der Landesregierung die Rede sei, für das Jahr 2006 habe vorgenommen werden können, obwohl bekanntermaßen Patientenakten beim UK S-H verschwunden seien. Er möchte außerdem wissen, warum keine Auswertung für das Jahr 2007 und auch keine Auswertung von Patientendaten aus dem Nicht-Eurotransplantraum stattgefunden habe.

Herr Dr. Raspe, Professor und Direktor des Instituts für Sozialmedizin am UK S-H, erklärt, der dem ihm von Sozialministerium erteilten Prüfauftrag zugrunde liegende Vorfall, die Presseberichterstattung über Einschätzungen von Bundespolitikern, dass in deutschen Transplantationszentren privat versicherte Patienten bei der Transplantation von Organen gegenüber Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherungen bevorzugt würden, datiere aus dem Jahr 2007, und zwar aus dem dritten Quartal 2007. Deshalb hätten zum gesamten Jahr 2007 noch keine Daten vorgelegen, und das Jahr hätte zu dem Zeitpunkt nicht zum Gegenstand der Untersuchungen gemacht werden können. Man habe sich deshalb auf das schon abgeschlossene Jahr 2006 konzentriert.

Zum Datenabgleich selbst führt er unter anderem aus, seines Wissens nach seien sämtliche Transplantationsvorgänge in den Jahren von 2004 bis 2006 in Kiel und in Lübeck aktenmäßig nachvollziehbar gewesen. Die Akten hätten alle vollständig vorgelegen, es habe auch keine Unregelmäßigkeiten gegeben. Ihm und seinen Mitarbeitern seien alle Archive offen gewesen, deshalb sehe er nicht, wo Akten verschwunden sein sollten.

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass die Information, dass Akten verschwunden seien, von der Landesregierung selbst, nämlich vom Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums in einem anderen Zusammenhang stamme. Dabei sei es um Ungereimtheiten beim Transplantationszentrum in Kiel im Zusammenhang mit der möglicherweise unrechtmäßigen Behandlung



von Patienten aus dem arabischen Raum gegangen. Als hierzu konkrete Nachfragen aus seiner Fraktion gekommen seien, sei geantwortet worden, man könne die Fragen nicht beantworten, weil die Akten hierzu über Nacht verschwunden seien. Auf eine schriftliche Anfrage seiner Fraktion habe die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft geantwortet, aus dem EDV-System des UK S-H könne zurzeit die Gesamtzahl der Behandlungen ausländischer Patienten nicht exakt ermittelt werden. Er frage sich jetzt, ob man hier möglicherweise inzwischen einen Schritt weitergekommen sei und ob diese verschwundenen Akten wieder aufgetaucht seien. - Herr Dr. Raspe antwortet, der Vorfall, auf den Abg. Dr. Garg schildere, beziehe sich wahrscheinlich auf das Jahr 2007. Möglicherweise bestehe hier die Differenz. - Abg. Dr. Garg erklärt, die meisten Fälle bezögen sich seines Wissens nach auf das Jahr 2007, es habe aber auch schon 2006 Fälle gegeben.

Frau Hardt, Mitarbeiterin von Herrn Dr. Raspe, ergänzt, der Datenabgleich, der dem Bericht der Landesregierung „Transparenter und gerechter Zugang zu Organspenden“, Drucksache 16/1943, zugrunde liege, sei vorgenommen worden, indem direkt die Operationsbücher mit den gemeldeten Patienten bei Eurotransplant und den entsprechenden Listen in den verschiedenen EDV-Systemen abgeglichen worden seien. Hierbei seien bis zum Ende des Jahres 2006 keine Abweichungen festgestellt worden.

Abg. Schümann begrüßt das Ergebnis des vorgelegten Berichtes als beruhigend, dass nämlich keine Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Patientengruppen auszumachen seien. Zur von Abg. Dr. Garg in den Raum gestellten Frage nach den verschwundenen Patientenakten stellt sie fest, dass das Sozialministerium offenbar der falsche Ansprechpartner sei. Hierzu müsse man noch einmal das Wissenschaftsministerium befragen.

Abg. Heinold ergänzt, offen sei auch der Datenabgleich für das Jahr 2007. Eine Einschätzung des Wissenschaftsministeriums zum Jahr 2006 sei interessant, aber auch, ob es eine neue Bewertung für das Jahr 2007 gebe und ob für dieses Jahr ein Datenabgleich geplant sei.

Abg. Dr. Garg erklärt, natürlich könne man hierzu noch einmal das Wissenschaftsministerium befragen. Darüber hinaus interessiere ihn aber auch, ob die Feststellung der Treuhandgesellschaft richtig sei, dass man aus dem EDV-System des UK S-H die Gesamtzahl der Behandlungen ausländischer Patienten für das Jahr 2006 nicht exakt ermitteln könne. - Herr Dr. Raspe antwortet, das könne er aus seiner Sicht nicht beurteilen. In der von ihm durchgeführten Untersuchung sei von den Operationsbüchern als Urquelle ausgegangen worden. Die umgekehrte Frage, ob in der EDV sämtliche Patienten verzeichnet seien, könne er auf der Grundlage nicht beantworten. Dazu müsse man gegebenenfalls die Verwaltung des Klinikums

befragen. Fraglich sei, ob die Nationalität eines Patienten in dem EDV-System überhaupt umfassend erfasst werde. Denn im Zusammenhang mit der Nationalität könne es diverse Untergruppen geben. Er sei nicht sicher, wie tief die Verwaltungsstatistik hierzu gehe.

Frau Hardt ergänzt, ein weiterer Grund dafür, den Zeitraum 2004 bis 2006 vom Jahr 2007 in der Untersuchung zu trennen sei gewesen, dass im Dezember 2006 die Allokationskriterien geändert worden seien, sich also auch die Rahmenbedingungen geändert hätten. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, Dezember 2006 als Endpunkt zu wählen.

Zur Frage der Erfassung der ausländischen Patienten im EDV-System führt sie aus, im Abrechnungssystem der EDV könne man natürlich schauen, über welche Krankenkassen abgerechnet worden sei. Die Methode, von den Operationsbüchern als Urquelle auszugehen, schließe eine Manipulation eigentlich aus, da diese wiederum mit den Dienstplänen des Krankenhauses übereinstimmen müssten. Die Überprüfung der Abrechnungen im EDV-System auf der Grundlage der Operationsbücher habe ergeben, dass hier keine Abweichungen vorlägen.

Zur Frage von Abg. Dr. Garg, warum nur der Eurotransplantraum in die Untersuchung einbezogen worden sei, erklärt sie, von den Patienten sei meist nicht die exakte Staatsbürgerschaft bekannt, sondern lediglich die Herkunft. Der ganz überwiegende Teil der Personen sei über eine deutsche, in der Regel gesetzliche, Krankenkasse versichert gewesen. Es habe lediglich vier Personen mit ausländischer Herkunft gegeben, bei denen zum Teil auch mit ausländischen gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet worden sei.

Abg. Dr. Garg betont, ihm komme es darauf an, dass der Bericht hier nicht einfach zur Kenntnis genommen werde, sondern dass man im Rahmen der Beratungen über ihn auch die in der Öffentlichkeit dargestellten Probleme des Transplantationszentrums in Kiel mit behandle. Deshalb sei es wichtig, hier noch einmal nachzuhaken, gegebenenfalls auch bei denjenigen, die zu dem speziell von ihm angesprochenen Bereich entsprechende Auskünfte erteilt hätten.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schlägt vor, das Wissenschaftsministerium zu bitten, hierzu noch einmal Stellung zu nehmen und nach Vorlage der schriftlichen Stellungnahme zu entscheiden, ob der Ausschuss auch noch einmal ein Gespräch mit dem Wissenschaftsministerium führen wolle.

Abg. Schümann nimmt Bezug auf den vorgelegten schriftlichen Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1943, und den auf Seite 58 folgende aufgeführten Verbesserungsvorschlägen

der Gutachter. - Herr Dr. Raspe erklärt, die Empfehlungen auf Seite 62 des Berichtes sprächen für sich. Es handele sich aus seiner Sicht um vernünftige Vorschläge, um in Zukunft eine so aufwendig und händisch durchgeführte Prüfung, wie er sie mit seinen Mitarbeitern in diesem Fall geleistet habe, zu vermeiden. Mit den dort aufgeführten Empfehlungen könnten vielleicht in Zukunft auch die Fehldeutungen von Daten verhindert werden, die in der Vergangenheit zu vermeintlichen Skandalen in der Öffentlichkeit geführt hätten. Referenzmerkmal für eine Untersuchung des Transplantationsaufkommens im Vergleich Privatpatienten und gesetzlich versicherter Patienten müsse eigentlich die Häufigkeit des Auftretens bestimmter Krankheiten innerhalb der beiden Versichertengruppen sein, nicht die durchschnittliche Häufigkeit von privaten Patienten in der Bevölkerung. Dies erfordere jedoch noch eine viel komplexere Aufarbeitung und Untersuchung.

RL Dr. Sitepu aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren stellt den Verfahrensstand der Umsetzung im Zusammenhang mit den von den Experten erstellten Empfehlungen, Seite 62 des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/1943, kurz vor. Sie führt unter anderem aus, zu den Empfehlungen Nummer 1 und Nummer 2, eine national einheitliche Kategorienbildung zum Versichertenstatus vorzunehmen und routinemäßig Sozialdaten bei Transplantationspatienten zu dokumentieren, fänden zurzeit intensive Gespräche unter den Vertragspartnern statt. Zunächst konzentriere man sich darauf, einheitliche Vorgaben für den Versicherungsstatus der Patienten zu finden. Das scheine relativ schwierig zu sein. Die Ergänzung der Erfassung des Versichertenstatus um den Aspekt der tatsächlichen Inanspruchnahme von Wahlleistungen, Nummer 3 der Empfehlungen, werde ebenfalls in dem genannten Zusammenhang mit diskutiert. Die unter Nummer 4 erhobene Forderung nach einer Verpflichtung aller Beteiligten, alle ihnen möglichen Datenprüfungen vorzunehmen, müsse von den Vertragspartnern untereinander geregelt werden. Die DSO sei jetzt dabei, ihre alten Berichte aufzuarbeiten. Dabei werde sie auch die geforderte Plausibilitätsprüfung der ihr von den Transplantationszentren und Eurotransplant zur Verfügung gestellten Daten vornehmen. Ein Problem sei in diesem Zusammenhang immer noch, dass einige Zentren nur unzureichende oder gar keine Daten zur Verfügung stellten. Die Transplantationszentren in Kiel und Lübeck seien hier jedoch vorbildlich und hätten immer ihre Daten geliefert.

M Dr. Trauernicht stellt zusammenfassend fest, mit der von Schleswig-Holstein durchgeführten Studie sei in der Diskussion auch auf Bundesebene Druck gemacht worden. Das Thema sei inzwischen auch aufgenommen worden, der Diskussionsprozess dauere jedoch einfach zu lang. Die Landesregierung werde sich weiter um dieses Thema bemühen.

Auf die Nachfrage von Abg. Heinold, wie die Landesregierung möglicherweise den Prozess ergebnisorientiert beschleunigen könne, antwortet M Dr. Trauernicht, die Landesregierung habe ihre Möglichkeiten der Einflussnahme auf allen Gebieten umfassend ausgeschöpft. Jetzt sei es in erster Linie Sache der Kassen, hier zu weiteren Ergebnissen zu kommen. Auch sie bewerte die Situation als unbefriedigend.

Der Ausschuss beschließt, das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr noch einmal um eine schriftliche Stellungnahme zum Komplex der verschwundenen Akten am Transplantationszentrum in Kiel zu bitten und seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Transparenter und gerechter Zugang zu Organspenden, Drucksache 16/1943, noch nicht abzuschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Jugend in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/2228

(überwiesen am 8. Oktober 2008 an den **Sozialausschuss**, den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Tengler schlägt vor, im Januar oder Februar 2009 eine ganztägige Anhörung zu ausgewählten Themenbereichen aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Jugend in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2228, durchzuführen. In Frage kommen hier beispielsweise die Situation des Ehrenamtes und die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen sowie die Medienkompetenz. Am Rande der nächsten Landtagssitzung könnten sich die Fraktionen über Themen einigen und einen Termin festlegen.

Abg. Heinold begrüßt diesen Verfahrensvorschlag und erklärt, wichtig sei, direkt mit den jungen Menschen in einen Dialog einzutreten.

Abg. Tengler nimmt Bezug auf die am Vortag stattgefundene Verleihung des Bürgerpreises 2008, bei der mehrere eindrucksvolle Jugendprojekte vorgestellt worden seien. Vielleicht könne man aus diesem Kreis Jugendliche zu der Anhörung einladen.

Auch Abg. Baasch begrüßt den Verfahrensvorschlag.

Der Ausschuss schließt sich dem von Abg. Tengler vorgetragenen Verfahrensvorschlag an, interfraktionell nach einem Termin für eine ganztägige mündliche Anhörung im ersten Quartal 2009 zu suchen und Schwerpunktbereiche festzulegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2008**

Drucksache 16/1839

(überwiesen am 18. Juni 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

hierzu: Umdruck [16/3362](#)

LD Dr. Weichert stellt zu Beginn seines Berichtes fest, die Kooperation mit dem Sozialministerium sei sehr gut. Das ULD werde regelmäßig und auch präventiv in Diskussionen eingebunden. Die fachlichen Anregungen des ULD würden vom Ministerium in der Regel auch berücksichtigt.

Er stellt sodann noch einmal die einzelnen Kapitel mit Sozialbezug, Kapitel 4.5, im Tätigkeitsbericht 2008 dar.

In der anschließenden Aussprache nimmt Abg. Baasch Bezug auf das Kapitel 4.5.2, Anforderung von Kontoauszügen, und berichtet, er gebe immer wieder Berichte von ALG-II-Empfängern, die die Erfahrung gemacht hätten, dass sie ihre Kontoauszüge aufgrund von Personalwechseln bei der Arbeitsagentur wiederholt hätten vorlegen müssen. Er möchte wissen, ob es hierzu bestimmte Regelungen gebe. - LD Dr. Weichert antwortet, die mehrfache Vorlagepflicht von Kontoauszügen sei eine unzulässige Mehrfachdatenerhebung. Es genüge grundsätzlich die einmalige Vorlage, hierüber müsse dann ein Aktenvermerk gemacht werden, dass die Kontoauszüge eingesehen und diese in Ordnung seien. Das ULD habe tagtäglich mit solchen Problemfällen zu tun.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss einstimmig, dem Landtag die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2008 des ULD, Drucksache 16/1839, zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Frauenpolitik in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/1829 (neu)

(überwiesen am 28. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [16/2929](#), [16/2943](#), [16/2947](#), [16/2948](#), [16/2952](#), [16/3064](#),  
[16/3069](#), [16/3114](#), [16/3137](#), [16/3138](#), [16/3139](#), [16/3140](#),  
[16/3141](#), [16/3157](#), [16/3158](#), [16/3159](#), [16/3160](#), [16/3161](#),  
[16/3162](#), [16/3174](#), [16/3177](#), [16/3178](#), [16/3179](#), [16/3180](#),  
[16/3516](#)

Abg. Baasch schlägt vor, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Frauenpolitik in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1829 (neu), eine mündliche Anhörung, begrenzt auf bestimmte Themenbereiche, durchzuführen. Als Schwerpunktthemen schlägt er vor: Arbeitsmarkt und Frauen, Gesundheitspolitik von Frauen und Gewalt gegen Frauen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2205

**b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2215

(überwiesen am 11. September 2008 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Baasch kündigt an, dass die Fraktionen von CDU und SPD in der Dezember-Tagung des Landtages einen eigenen Gesetzentwurf zum Thema Gefahren des Passivrauchens einbringen werden. Diesen könne man dann mit den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP in eine gemeinsame Anhörung geben.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und nimmt in Aussicht, am Rande der Dezember-Tagung des Plenums in einer zusätzlichen Sitzung des Sozialausschusses eine gemeinsame Anhörung zu den dann vorliegenden drei Gesetzentwürfen zu beschließen.

Abg. Heinold bittet die Landesregierung um eine Einschätzung, ob entsprechende Regelungen zum Schutz von Passivrauchern im Rahmen von Arbeitsschutzregelungen auf EU-Ebene zu erwarten seien. - Der Ausschuss schließt sich dieser Bitte nach einer schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung an.



Punkt 8 der Tagesordnung:

**Beschlüsse des Altenparlaments**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Umdruck 16/3520

Der Ausschuss überweist die Beschlüsse des Altenparlaments, Umdruck 16/3520, mit der Bitte an die Fraktionen, diese im Rahmen ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Terminplanung 2009**

hierzu: Umdruck 16/3560

Der Ausschuss beschließt die Termine für das Jahr 2009, Umdruck 16/3560, mit der Änderung, die für den 11. Juni 2009 vorgesehene Sitzung auf den 4. Juni 2009 vorzuziehen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, berichtet kurz über die Veranstaltung Verleihung des Bürgerpreises 2008 des Vortages und stellt fest, die Veranstaltung sei auch in diesem Jahr ein Erfolg gewesen und der Ausschuss sei gut beraten, sich auch im nächsten Jahr daran zu beteiligen. Für das nächste Jahr sei das Thema Umwelt ausgewählt worden.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung am 15:35 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin